

Beschlussvorlage

Nr. GR/042/2016

Aktenzeichen	621.4136.2	Datum: 13.04.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	03.05.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd"
hier: Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen
Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim wägt die der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Bebauungsplan-Neufassung „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ entsprechend der beigefügten Synopse ab. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen entsprechend der Abwägung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung die Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen („frühzeitige Beteiligung“).

Der Vorentwurf wurde der Öffentlichkeit frühzeitig in der Zeit vom 15.01.2016 bis 30.01.2016 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Frist vom 21.12.2015 bis 22.01.2016 um Stellungnahme gebeten.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Insgesamt haben 33 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geantwortet. Davon haben 19 Hinweise und Anregungen gegeben.
Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Eine Abschrift der eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Stellungnahmen, die besondere Berücksichtigung finden müssen:

Wesentlich waren die Anregungen und Hinweise zum Umweltbericht, der entsprechend weiter konkretisiert wurde.

Weiterhin gab es Stellungnahmen der Polizei und des NABU über die Verkehrssituation, die entsprechend im Verkehrsgutachten berücksichtigt werden.

Die IHK ist insgesamt positiv gegenüber dem Vorhaben eingestellt, aber merkt an, dass es sich beim „Gewerbegebiet Sinsheim-Süd“ um einen regionalplanerischen und raumstrukturell besonders geeigneten Standort der industriell-gewerblichen Wirtschaft handelt.

Die Anregungen aus der Baurechtsabteilung werden teilweise übernommen.

Die Hinweise der Stadtwerke werden in den Bebauungsplanentwurf übernommen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlage:
Abwägungstabelle